

## PIA-Behandlung und gleichzeitige andere Therapie

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

Befinden Sie sich zurzeit in ambulanter Psychotherapie und/oder psychiatrischer Behandlung?

Nein → Sie können einen Termin zum Erstgespräch mit uns vereinbaren.

Ja → Bitte lesen Sie sich dieses Schreiben aufmerksam durch und holen Sie die Bestätigungen ein.

Für die Behandlung in unserer Psychiatrischen Institutsambulanz am Behandlungszentrum für psychische Gesundheit bei Entwicklungsstörungen (PIA am BHZ) klären Sie bitte folgenden Sachverhalt:

Die gesetzlichen Krankenkassen erlauben **keine zeitgleiche** Behandlung in der PIA **und** bei einem/einer anderen ambulanten Psychiater/Psychiaterin. Das heißt, wenn Sie sich zurzeit in Behandlung bei einem/einer ambulanten Psychiater/Psychiaterin befinden, klären Sie bitte vorab Folgendes mit Ihrem dort behandelnden Arzt bzw. Ihrer behandelnder Ärztin:

**Patientendaten:**

Frau /  Herr \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

befindet sich in ambulanter Behandlung bei:

---

Datum, Stempel und Unterschrift behandelnder Arzt/behandelnde Ärztin

**Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:**

Die derzeitige Behandlung bei o. g. Psychiater/Psychiaterin soll, für den Zeitraum der Behandlung in der PIA am BHZ, pausieren. Laufende Verordnungen und Rezepte können für diesen Zeitraum durch die PIA am BHZ übernommen werden.

Die psychiatrischen Behandlung, soll ab \_\_\_\_\_ (Quartal/Jahr) vollständig in die PIA am BHZ wechseln.

Eine gleichzeitige Behandlung durch o. g. Psychiater/Psychiaterin und der PIA am BHZ ist notwendig. Der derzeit behandelnde Arzt bzw. Ärztin beantragt vorab eine Kostübernahmeverklärung für eine Doppelbehandlung bei der zuständigen Krankenkasse. Die Bewilligung der Krankenkasse wird vor Beginn der Behandlung in der PIA am BHZ der PIA vorgelegt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Patient/Patientin

ggf. Unterschrift gesetzliche Betreuung